

# Niederschrift

(JHA/002/2012)

## **über die 3. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Donnerstag, dem 22.03.2012, 16:05 - 16:55 Uhr, Ratssaal, Rathaus**

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:05 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Jugendhilfeausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

### **Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:50 Uhr**

- siehe Anlage -

### **Öffentliche Tagesordnung - 16:05 Uhr**

1. Mitteilungen zur Kenntnis
- 1.1. Kindertagesstätte Sandbergstraße, Durchführung von Brandschutzs Sofortmaßnahmen, Beschluss der Vor-/Entwurfsplanung gemäß DA- Bau 5.4/ 5.5.3 242/194/2012  
Kenntnisnahme
- 1.2. Neubau Stadtteilhaus "Treffpunkt Röthelheimpark" Abschlussbericht 242/198/2012  
Kenntnisnahme
- 1.3. Ersatzneubau der evang.-luth. Kindertageseinrichtung St. Peter und Paul mit 75 Kindergarten- und 24 Krippenplätzen, Boschstr. 3 in 91058 Erlangen; hier: Investitionskostenförderung 512/062/2012  
Kenntnisnahme
- 1.4. Familienbefragung 2012 durch die Jugendhilfeplanung mit Unterstützung des Amtes für Statistik 51/065/2012  
Kenntnisnahme
- 1.5. Umsetzungscontrolling Rödl & Partner 51/070/2012  
Kenntnisnahme
- 1.6. Mitteilung zur Kenntnis; Aktuelles zum Neubau einer Kinderkrippe in Alterlangen, Killingerstraße 512/066/2012  
Kenntnisnahme
- 1.7. Schalldämmung an Schulen und KiTas - ÖDP-Fraktionsantrag Nr. 100/2011 vom 7.9.2011 242/186/2012  
Kenntnisnahme
2. Investitionskostenförderung für den Ersatzneubau der evang.-luth. Kindertageseinrichtung St. Matthäus mit 75 Kindergarten- und 24 Krippenplätzen, Emil-Kränzlein-Str. 10, und Mietförderung für das Ausweichquartier 512/063/2012  
Gutachten

- |    |  |                               |
|----|--|-------------------------------|
| 3. | Neuschaffung von 21 Krippenplätzen der Miniclub GbR in Erlangen-Bruck, Fürther Str. 26a; hier: Ausstattungskostenförderung<br><b>Die Unterlagen werden nachgereicht.</b> | 512/067/2012<br>Gutachten     |
| 4. | Kinderkrippe Thalermühle: aktueller Sachstand  | 512/064/2012<br>Kenntnisnahme |
| 5. | Antrag aus Bürgerinnenversammlung am 08.11.2011:<br>Bedarfsprüfung für 24-h-Kinderbetreuungplätze  | 51/066/2012<br>Beschluss      |
| 6. | Rahmenleistungsvereinbarung für Schulbegleiter nach § 35a SGB VIII   | 511/031/2012<br>Beschluss     |
| 7. | Anfragen   |                               |

## TOP 1

### Mitteilungen zur Kenntnis

#### TOP 1.1

242/194/2012

### Kindertagesstätte Sandbergstraße, Durchführung von Brandschutzsfortmaßnahmen, Beschluss der Vor-/Entwurfsplanung gemäß DA-Bau 5.4/ 5.5.3

#### Sachbericht:

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Verbesserung der Fluchtwegesituation im Gebäude

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

###### 2.1 Istzustand

Im Rahmen einer Sicherheitsbegehung wurden gravierende Defizite im Bereich der Fluchtwegsituation festgestellt. Eine daraufhin umgehend anberaumte Begehung durch das GME mit StabVB bestätigte die Vermutung, dass hier dringender Handlungsbedarf besteht, um eine mögliche Gefährdung auszuschließen.

###### Kellergeschoß:

Die Abtrennung des Flures und der Räume zum angrenzenden Treppenraum entspricht nicht den brandschutztechnischen Anforderungen. Statt Brandschutztüren sind einfache, nicht selbstschließende Zimmertüren, teils mit Glasfüllung vorhanden.

Der 2. Rettungsweg des Schlaf- und des Speiseraums über die Fenster ist mangelhaft, da er in der Böschung in nicht ausreichender Breite endet.

###### Erdgeschoß:

Die Abtrennung des Flures zum Treppenraum ist ungenügend (Einfachverglasung in Holzrahmen).

###### Dachgeschoß:

Eine Abtrennung des Flures zum Treppenraum ist nicht vorhanden.

Das Fenster auf der Westseite ist nicht als Angriffsweg für die Feuerwehr geeignet und ist nicht anleiterbar.

###### 2.2 Brandschutzsfortmaßnahmen

###### Kellergeschoß:

Abbruch der vorhandenen Treppenhaustüren und Einbau von Brandschutztüren und Türschließern zur Schaffung eines notwendigen Treppenraumes.

Einbau von zwei Notausgangstüren in Schlaf- und Speiseraum und Anbau einer Außentreppe zur Schaffung des 1. Rettungsweges.

###### Erdgeschoß:

Abbruch der vorhandenen Treppenhaustüren und Holz- Glas- Treppenhauswände und Einbau von Brandschutztüren bzw. Brandschutzverglasungen zur Schaffung eines notwendigen Treppenraumes.

###### Dachgeschoß:

Abbruch des vorhandenen Treppenhausgeländers und Einbau von Brandschutztüren bzw. Brandschutzverglasungen zur Schaffung eines notwendigen Treppenraumes.

Umbau eines Fensters auf der Westseite des Gebäudes, um die Anleiterbarkeit durch die Feuerwehr sicherzustellen.

Diese Brandschutzsfortmaßnahmen wurden mit dem Bauaufsichtsamt und der Stabsstelle für

den vorbeugenden Brandschutz abgestimmt und müssen umgehend umgesetzt werden, damit der Betrieb in der Kindertagesstätte weitergeführt werden kann. Sie werden so umgesetzt, dass sie auch nach einer seitens des Jugendamtes bereits beantragten Generalsanierung der Kindertagesstätte Bestand haben.

Die weiteren Brandschutzmaßnahmen zur Optimierung der Fluchtwege (in den Anlagen der Grundrisspläne grün dargestellt) müssen im Zuge der Generalsanierung der Kindertagesstätte durchgeführt werden.

### 2.3. Fachliche Stellungnahme des Jugendamtes

Im Haus werden der städtische Kindergarten und der städtische Hort Sandbergstraße betrieben. Das Gebäude wurde von Abt. 512 im Vorjahr für eine routinemäßige Begehung durch die städtische Sicherheitsfachkraft ausgewählt, wodurch die erwähnten Brandschutzmängel zu Tage traten, die nun kurzfristig beseitigt werden.

Die beantragte Generalsanierung des Gebäudes ist noch nicht terminiert – mit einer Ausführung vor 2015 ist nicht zu rechnen, weshalb mit den Brandschutzmaßnahmen keinesfalls bis zur Sanierung zugewartet werden kann. Die Ausführung der Arbeiten wird so geplant, dass sie überwiegend während der Schließzeiten erfolgt – der laufende Betrieb wird jederzeit ohne nennenswerte Beeinträchtigungen gewährleistet sein.

### **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Projektleitung durch Amt 24 GME/ Sachgebiet Bauunterhalt

### **4. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	72.000€	bei Sachkonto: 521114
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### **Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 922104/36510024/521114
- sind nicht vorhanden

#### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### **Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

## TOP 1.2

242/198/2012

### **Neubau Stadtteilhaus "Treffpunkt Röthelheimpark" Abschlussbericht**

#### **Sachbericht:**

##### **Historie**

Vom Stadtrat wurde am 26.07.2007 das von Amt 51 mit Amt 41 und den Betreibern erarbeitete Raumprogramm mit einer Hauptnutzfläche von 950 m<sup>2</sup> für das Projekt „Neubau Stadtteilhaus“ mit einer Deckelung der Investitionskosten auf 2,5 Mio. Euro beschlossen.

Um dem Arbeitsauftrag nachzukommen wurden die Daten verschiedener Referenzprojekte als Grundlage der weiteren Planungsarbeit vergleichend ausgewertet, im zweiten Schritt wurde das Raumprogramm des Neubaus um 85 m<sup>2</sup> auf 865 m<sup>2</sup> reduziert.

Die Gesamtkosten wurden mit Beschluss des Stadtrats vom 21.04.2008 auf 2,73 Mio. Euro für den Neubau zuzüglich Abbruchkosten, Mietkosten für Container sowie Einrichtungskosten begrenzt.

##### **Nutzungskonzept/Betreibermodell**

Das Stadtteilhaus liegt an der Schnittlinie der Siedlungsgebiete Neubaugebiet Röthelheimpark und Housing Area, die von soziostruktureller Unterschiedlichkeit geprägt sind.

Das Stadtteilhaus soll allen Bewohner/innen (jeden Alters, Geschlechts, Herkunft...) offen stehen, durch geeignete Angebote und Veranstaltungen die Kommunikation sowie die Integration der unterschiedlichen Milieus im Stadtteil unterstützen und die räumlichen Rahmenbedingungen vorhalten, die Selbstorganisation und bürgerschaftliches Engagement ermöglichen und fördern.

Für die verschiedenen Zielgruppen soll dies durch die folgenden Schwerpunktsetzungen erreicht werden:

- Offene Kinderarbeit (durch Fachkräfte betreut)
- Offene Jugendarbeit (durch Fachkräfte betreut)
- Stadtteilarbeit (durch Fachkräfte betreut)
- Ehrenamtliche Arbeit / Verbände

Die Stadt Erlangen hat die Trägerschaft des Hauses an den Stadtjugendring Erlangen (seit 1997 Träger der Offenen Jugendarbeit) und die Kirchengemeinde St. Matthäus (seit 1997 Träger der Offenen Kinderarbeit) Erlangen im Rahmen eines Leistungsvertrages übergeben.

Der Jugendclub „Easthouse e.V.“ agiert im Rahmen des Konzepts der Erlanger Jugendclubs eigenständig. Zu diesem Zweck verfügt er über eigene Räume im Stadtteilhaus.

Zur Erstausrüstung des neuen und vielseitig bespielten Hauses wurde durch den Stadtrat ein einmaliger Zuschuss in Höhe von Euro 147.000,- gewährt.

##### **Planungskonzept**

Im Zuge der Planung wurde vom beauftragten Architekturbüro Babler+Lodde ein kompakter Baukörper entworfen, der den städtebaulichen Abschluss des östlichen Straßenraumes der Schenkstraße als Verbindungsstange zwischen Georg-Zahn-Schule und Kindergarten schafft.

Die unterschiedlichen Funktionsbereiche gemäß Raumprogramm, in Erd- und Obergeschoss übereinander gestapelt, gliedern das Gebäude in drei Hauptnutzungsbereiche:

- Jugendclub im Norden
- Kinder- und Jugendhaus in der Mitte
- Bereich Stadtteilarbeit im Süden

Eigene Foyers trennen die Funktionsbereiche an ihren Nahtstellen.

### Termine

Beschluss Vorentwurf nach DA-Bau 5.4	20.11.2008
Beschluss Entwurf nach DA-Bau 5.5.3	03.02.2009
Abbruch Bestandsgebäude „Easthouse“	Ende September 2009
Baubeginn Neubau	Mitte Oktober 2009
Grundsteinlegung	26.11.2009
Richtfest	13.04.2010
Baufertigstellung	Ende November 2010
Einweihung	05.02.2011

### Daten

Bruttorauminhalt (BRI)	4.165 cbm
Bruttogeschossfläche (BGF)	1.575 qm
Hauptnutzfläche (HNF realisiert)	850 qm

### Kosten

Kosten nach Kostenberechnung für den Neubau (ohne Abbruch-, Container- und Einrichtungskosten)	2.730.000 €
Voraussichtliche Abrechnungssumme Neubau (ohne Abbruch-, Container- und Einrichtungskosten)	2.395.000 €
Voraussichtliche Abrechnungssumme (inkl. Abbruch- und Containerkosten)	2.490.000 €
Einrichtungskosten	147.000 €

### Fazit

Das Ergebnis der Projektarbeit ist als sehr gut zu bewerten. Die Resonanz auf das neue Gebäude ist durchwegs sehr positiv, die hohen Belegungszahlen sprechen für sich.

Aus Sicht der Verwaltung ist die intensive und produktive Zusammenarbeit zwischen den Dienststellen GME, Projektgruppe Röthelheimpark, Jugendamt, Kultur- und Freizeitamt sowie der Trägergemeinschaft bestehend aus Stadtjugendring und Kirchengemeinde St. Matthäus besonders hervorzuheben.

Der konjunkturellen Entwicklung während der Ausschreibungs- und Bauphase und nicht zuletzt den kostenbewussten Entscheidungen der Projektbeteiligten ist es zu verdanken, dass die Kostendeckelung noch um über 300.000 € unterschritten werden konnte.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 1.3**

512/062/2012

**Ersatzneubau der evang.-luth. Kindertageseinrichtung St. Peter und Paul mit 75 Kindergarten- und 24 Krippenplätzen, Boschstr. 3 in 91058 Erlangen; hier: Investitionskostenförderung**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- Erhalt der bestehenden Kindergartenplätze in der Kindertageseinrichtung St. Peter und Paul
- Ausweitung des Betreuungsangebotes in Bruck für Kinder im Alter von unter drei Jahren

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- Bezuschussung der Bau- und Ausstattungskosten
- jährliche Bezuschussung der Betriebskosten nach BayKiBiG

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

**Bau:**

Die Evang.-Luth. Gesamtkirchenverwaltung plant den Ersatzneubau der Kindertageseinrichtung St. Peter und Paul in der Boschstr. 3. Das bisherige Angebot von 75 Kindergartenplätzen wird dabei um 24 Krippenplätze ergänzt, sodass eine altersgemischte Einrichtung entsteht. Eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung hat ergeben, dass der Neubau gegenüber einer Generalsanierung wirtschaftlicher ist.

Die Neubau-Planung sieht einen eingeschossigen Winkelbaukörper vor. Der Krippenbereich wird über die zentral gelegenen, gemeinsam genutzten Räume mit dem Kindergartenbereich verbunden. Alle Gruppenräume sind nach Süden orientiert. Im Außengelände ist für die Krippenkinder ein geschützter Bereich vorgesehen. Die Raumprogrammvorgaben werden eingehalten.

Der Neubau umrahmt in seiner Grundrissform weitestgehend das Bestandsgebäude, sodass der Kindergartenbetrieb dort während der Bauzeit weiterlaufen kann. Nur der alte Schlaf-/Turnraum und der alte Personalraum müssen sofort abgebrochen werden. Als Kompensation für die fehlenden Räumlichkeiten in der Bauphase soll das angrenzende Gemeindehaus der Kirchengemeinde St. Peter und Paul in den Mittagsstunden von den Kindern zum Schlafen genutzt werden.

Der Baubeginn ist an die Schulferien gebunden und für die Pfingstferien im Mai/Juni 2012 geplant. Ein Ausweichen auf die Sommerferien würde eine Verzögerung von ca. 8 Wochen bedeuten. Deshalb schlägt die Verwaltung ausnahmsweise vor, die Beschlussfassung im Stadtrat ohne vorangegangenes JHA-Gutachten vorzunehmen.

Geplanter Baubeginn: Pfingstferien 2012 (Mai/Juni)  
Geplante Inbetriebnahme: ca. Sept. 2013

### **Bedarfseinschätzung:**

Aus Sicht der Jugendhilfeplanung ergibt sich folgendes Bild:

Die Kindertageseinrichtung gehört zum Krippenplanungsbezirk F - Erlangen Bruck bzw. zum Kindergartenplanungsbezirk 10 - Bruck Bierlach.

Krippenbetreuung:

In der vom Erlanger Stadtrat am 26.05.2011 beschlossenen Bedarfsplanung für die Betreuung von Kindern im Alter von unter drei Jahren wird für den Planungsbezirk F- Bruck von einem lokalen Platzbedarf von 140 bis 155 Plätzen ausgegangen. Aktuell können in Einrichtungen der Jugendhilfe sowie in der Kindertagespflege dort zusammen 75 Plätze angeboten werden. Zur Deckung des lokalen Bedarfs besteht somit mindestens eine Differenz von 65 Plätzen. Die Neuschaffung von 24 Krippenplätzen in der Kindertageseinrichtung St. Peter und Paul trägt somit zu einer dem lokalen Bedarf angemessenen Versorgungssituation bei.

Die Platzneuschaffung ist somit aus bedarfsplanerischer Sicht zu befürworten.

Kindergartenbetreuung:

Der Planungsbezirk umfasst den östlichen Teil von Bruck (Bruck-Bierlach). Mit Stichtag zum 31.12.2011 lebten dort 128 Kinder im Kindergartenalter. Im Planungsbezirk werden derzeit zusammengenommen 220 Kindergartenplätze in drei Einrichtungen angeboten. In Bezug auf die Nutzung von Kindergartenplätzen besteht ein enger Zusammenhang mit dem benachbarten Planungsbezirk 9 - Bruck Bachfeld. Etwa ein Drittel der dort lebenden Kinder nutzen einen Betreuungsplatz im Planungsbezirk Bruck-Bierlach. Diese Praxis hat sich seit Jahren bewährt. Die Kindergärten vor Ort schätzen das Angebot übereinstimmend als passend ein. Für die kommenden Jahre ist von einer weitgehend stabil bleibenden Kinderzahl auszugehen. Aus Sicht der Jugendhilfeplanung ist der Umfang des bestehenden Platzangebotes für Kinder im Kindergartenalter im Planungsbezirk 10 - Bruck Bierlach dem lokalen Bedarf vor Ort angemessen. Der Erhalt der bestehenden 75 Plätze im Rahmen des hier vorliegenden Neubaus ist aus bedarfsplanerischer Sicht deshalb zu befürworten.

### **Investitionskosten und Finanzierung:**

Die Investitionskosten des Neubaus sowie die voraussichtliche Finanzierung kann der Übersicht in der Anlage entnommen werden.

Laut der bautechnischen Beurteilung der Baumaßnahme durch Amt 24 sind Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bei Planung und Konstruktion weitgehend gegeben. Die Baukosten sind angemessen.

Kosten pro Kindergartenplatz (KGr. 300-700):	18.700 €
Kosten pro Krippenplatz (KGr. 300-700):	25.100 €

Die Kosten für die Aufrechterhaltung des Kindergartenbetriebs während der Bauphase („Provisoriumskosten“) werden vollständig vom Träger übernommen. Ebenso übernimmt der Träger vollständig die Kosten der Kostengruppe 200 für das Herrichten des Grundstücks (Abbruchmaßnahmen, Baumfällungen, Erschließung). An den Kosten der Kostengruppe 600 (Ausstattung) beteiligt sich die Stadt Erlangen nicht.

## **4. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die Baumaßnahme ist mit JHA-Gutachten vom 02.12.2010 und Stadtrats-Beschluss vom 09.12.2010 in die Priorisierungsliste für den Krippenausbau aufgenommen worden, sodass die



benötigen Finanzmittel im städtischen Haushalt reserviert sind.

<u>Ausgaben:</u>		
Zuschuss zu den Bau- und Ausstattungskosten	ca. 1.352.600 €	bei IP-Nr. 365D.880
Betriebskostenbezuschung für 24 Krippenplätze (01.09.2013-31.12.2013)	ca. 53.300 €	bei Sachkonto 530101
Betriebskostenbezuschung für 24 Krippenplätze ab 01.01.2014 (jährlich)	ca. 160.000 €	bei Sachkonto 530101
<u>Korrespondierende Einnahmen:</u>		
Staatliche Investitionskostenförderung für Bau und Ausstattung	ca. 821.300 €	bei IP-Nr. 365D.610ES
Staatliche Betriebskostenförderung für 24 Krippenplätze (01.09.2013-31.12.2013)	ca. 26.650 €	bei Sachkonto 414101
Staatliche Betriebskostenförderung für 24 Krippenplätze ab 01.01.2014 (jährlich)	ca. 80.000 €	bei Sachkonto 414101

**Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt
- für Investitionskostenbezuschung sind vorhanden auf IP-Nr. 365D.880
- für Betriebskostenbezuschung sind nicht vorhanden; für die Jahre 2013ff. erfolgt eine entsprechende Nachmeldung der Verwaltung.

**Ergebnis/Beschluss:**

Vorlage wurde zur Kenntnis genommen

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 1.4**

**51/065/2012**

**Familienbefragung 2012 durch die Jugendhilfeplanung mit Unterstützung des Amtes für Statistik**

**Sachbericht:**

I. Die Jugendhilfeplanung führt in 2012 mit Unterstützung der Abteilung für Statistik eine Familienbefragung durch, um grundlegende Daten für verschiedene Planungen zu erheben bzw. zu aktualisieren. Die Befragung wird regelmäßig durchgeführt, um Zeitreihenvergleiche zu ermöglichen. Die Stichprobe ist vergleichbar mit der letzten Befragung im Jahr 2007. Von den ca. 10.200 Haushalten mit Kindern in Erlangen, werden ca. 3400 Haushalten befragt.

Folgende Themen sind bei der Familienbefragung von Interesse:

- Soziodemographie (Alter, Geschlecht, Familiengröße, Wohnort,..)
- Kindertagesbetreuung
- Familienbildung
- Jugendarbeit
- Spielflächennutzung

II. Erhebungszeitraum von Ende April bis Ende Juni 2012:

- Pretest: Im Februar 2012
- Erstversand: 28.04.2012
- Erinnerung: 11.06.2012
- Auswertung ab August 2012

III.

IV. Für eine bessere Verständlichkeit wird ein mehrsprachiger Einführungsbogen mitgeschickt und der Ausländer- und Integrationsbeirat bietet zusätzliche Übersetzungsunterstützung an.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 1.5**

51/070/2012

**Umsetzungscontrolling Rödl & Partner**

**Ergebnis/Beschluss:**

Die Vorlage wurde zur Kenntnis genommen.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 1.6**

512/066/2012

**Mitteilung zur Kenntnis; Aktuelles zum Neubau einer Kinderkrippe in Alterlangen, Killingerstraße**

## **Sachbericht:**

### **Erfordernis des Grundstücks in der Killingerstraße:**

Der bedarfsgerechte Ausbau der Versorgungssituation in der Kinderbetreuung im Planungsbezirk Alterlangen erfordert eine Kindertageseinrichtung in einer zentralen Lage dieses Stadtteils.

Die einst zum Bau der Kindertageseinrichtung vorgeschlagenen Alternativgrundstücke in diesem Planungsbezirk wurden umfassend geprüft, lassen einen Bau aber nicht zu.

Von vornherein nicht näher in Betracht kommen wegen verschiedener Belastungen die Fläche zwischen den beiden Sportplätzen in der Schallershofer Straße der Grundstücke Fl.-Nr. 1499/176 und 1267/1, sowie das Grundstück Fl.-Nr. 1499/197 am Neumühlensteg nahe dem Schwimmbad.

Die Grundstücke Fl.-Nr. 1283/1 und 1283/2, Gmkg. Büchenbach (Schallershofer Straße, Ecke Bimbach) liegen im Außenbereich gem. § 35 BauGB und sind planungsrechtlich nicht zulässig; für Grundstück Fl.-Nr. 1283/1 stellt der Flächennutzungsplan eine Fläche mit besonderer Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz dar, bei Grundstück Fl.-Nr. 1283/2 handelt es sich um eine als Ortsstraße gewidmete, öffentliche Verkehrsfläche. Diese Grundstücke liegt von der Hermann-Hedenus-Schule ca. 20 Gehminuten entlang der vielbefahrenen Schallershofer Straße entfernt, der größte Schulsprenkel Alterlangens befindet sich weiter nördlich von diesem Grundstück.

Eine Bebauung über die beiden Grundstücke Fl.-Nr. 1499 und 1495, Gmkg. Büchenbach (Damaschkestraße hinter Freibad West) kommt ebenfalls nicht in Betracht. Flurstück Nr. 1499 liegt im Außenbereich gem. § 35 BauGB, im Landschaftsschutzgebiet und im Überschwemmungsgebiet der Regnitz. Das Grundstück Fl.-Nr. 1495 liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 164, welcher hier eine Fläche für ein städtisches Freibad vorsieht. Eine Bebauung des Grundstücks mit einer Kindertagesstätte durch eine eventuell mögliche Befreiung von der Art der baulichen Nutzung erscheint jedoch auch in Anbetracht zeitlicher Vorgaben nicht verhältnismäßig und zielführend, da verschiedene Aspekte ein solches Vorhaben erschweren würden (Baufenster für das Freibad, welches aktuell noch nicht vollständig überbaut ist/starker Böschungswinkel im Baufeld mit Verlust von öffentlichen Parkplätzen bei zusätzlicher Erschließung von der Damaschkestraße/große Teile des Grundstücks liegen im Überschwemmungsgebiet der Regnitz, andere Teile weisen einen bedeutenden Baumbestand auf/mögliche Nutzungskonflikte zwischen Freibad und Kindertageseinrichtung/fragliche Flächenverfügbarkeit).

Eine Bebauung des Grundstücks Fl.-Nr. 1377 der Gmkg. Büchenbach mit einer Kindertageseinrichtung ist ebenfalls planungsrechtlich nicht zulässig. Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 101, welcher eine öffentliche Grünfläche und ein Baurecht für einen Anliegerweg festsetzt. Das gesamte Grundstück hat einen waldähnlichen Baumbestand und liegt zum Großteil im Landschaftsschutzgebiet.

Darüber hinaus wurde noch die Bebaubarkeit des zentral gelegenen Grundstücks Fl.-Nr. 1369 bzw. einer Teilfläche aus Fl.-Nr. 1368, Gmkg. Büchenbach geprüft. Dieser Standort liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 173, der auf diesen Grundstücken eine Fläche für die Forstwirtschaft und somit kein Baurecht festsetzt. Beide Grundstücke liegen zudem im Landschaftsschutzgebiet. Eine ausreichende Erschließung der Grundstücke ist zweifelhaft.

### **Bauliche Anforderungen des Grundstücks in der Killingerstraße:**

Es ist ein erforderlicher Flächenanteil des insgesamt rund 2.600 qm großen, städtischen Grundstücks Fl.-Nr. 2846 in der Killingerstraße in Alterlangen zum Verkauf an den künftigen Bau-/ Betriebsträger der neuen Kindertageseinrichtung vorgesehen. Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 194 (2. Deckblatt), welcher hier eine Gemeinbedarfsfläche ausweist und damit den Bau der Einrichtung städtebaulich ermöglicht. Der Verdacht auf eine Altlastenablagerung auf dem Grundstück konnte nach umfassenden Prüfungen ausgeräumt werden.

Das Grundstück liegt im Überschwemmungsgebiet der Regnitz, was in enger Abstimmung mit dem Vorhabenträger eine städtebaulich vertretbare und den Sicherheitsanforderungen für die Kinderkrippe entsprechende Aufschüttung voraussichtlich in Form einer organischen Geländemodulation vorab zur Bebauung erfordert. Die Kosten für die Auffüllung belaufen sich nach einstigen Schätzungen des Amtes für Gebäudemanagement auf ca. 70.000,- €, wobei Abweichungen von bis zu 30 % eintreten können. Mit Stadtratsbeschluss vom 14.04.2011 wurden einst bereits Haushaltsmittel nach einem Kostenansatz von 100.000,- € für Bodenuntersuchungen und Aufschüttung des Geländes bereitgestellt.

Auf den Erhalt bzw. die Verlagerung des Rodelhügels auf dem Gelände wird, wie bereits in der vorangegangenen Beschlussvorlage im April 2011 ausgeführt, bei den Planungen nach Möglichkeit hingearbeitet.

### **Trägerauswahl:**

In Vollzug des Subsidiaritätsgrundsatzes wurde eine Interessensbekundung unter freigemeinnützigen Trägern durchgeführt. Dies erfolgte durch regionale Bekanntmachung und Veröffentlichung auf der Homepage von einem entsprechenden Anzeigentext mit Kaufverpflichtung der erforderlichen Grundstücksfläche zum Bodenwert von 165 €/qm (inkl. Erschließungskosten ohne Berücksichtigung von Kosten für die Aufschüttung). Durch diese Vorgehensweise konnte von einer Ausschreibung nach VOB abgesehen werden.

Es sind Bewerbungen von sieben interessierten Trägern eingegangen.

Die Trägerauswahl erfolgte nach eingereichten Konzepten und Referenzen sowie nach der Trägervielfalt. Ein besonderes Augenmerk wurde zudem auf umfassende Erfahrungen im Bau von Kindertageseinrichtungen (speziell Krippen) gelegt. Diese werden für das Grundstück als erforderliche Voraussetzung erachtet, weil das Vorhaben vor allem mit der Geländeaufschüttung, der Erschließung von Zufahrt und Stellplätzen bereits ausreichend besondere Herausforderungen mitbringt, und hierfür ein enger Zeitplan bis spätestens Ende 2013 zu berücksichtigen ist, um die Investitionskostenförderung für die Krippe in Anspruch nehmen zu können.

Unter Berücksichtigung aller Kriterien hat sich als Betriebsträger die Seepferdchen GmbH & Co. KG (Klett-Schütte) durchgesetzt, da hier einerseits das pädagogische Konzept überzeugte, zum Anderen auch ein erfahrener Bauträger, die ASTO Future GmbH, als langjähriger Partner agiert. Die ASTO Future GmbH ist ein Unternehmen der FIM Gruppe (andere Unternehmen der Gruppe haben Medical Valley Center geplant und gebaut) und entstand u. a. aus dem Bestreben, unternehmerische Verantwortung in der Kinderbetreuung zu übernehmen.

Die Seepferdchen und die ASTO future GmbH treten als leistungs- und finanzstarke Unternehmen auf, die sich auf die Errichtung und den Betrieb von Kindertageseinrichtungen spezialisiert haben und inzwischen bei erfolgreichen Projekten in Regensburg, München, den umliegenden Landkreisen, aber auch im Stuttgarter Raum ihre Kompetenz unter Beweis stellen konnten. Sie verfolgen einerseits das Ziel einer qualitativ anspruchsvollen, kindgerechten Betreuung. Darüber hinaus wurde durch die umfassenden Erfahrungen eindrucksvoll dargelegt, dass ihnen vorab zur Inbetriebnahme der Einrichtung die termingetreue Umsetzung des Ausbavorhabens unter den genannten schwierigen Bedingungen im Vordergrund steht.

Der Träger befindet sich bereits in ersten Planungen und Abstimmungen mit den Fachämtern zur bestmöglichen Umsetzung des Projektes.

### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

### **Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 1.7**

**242/186/2012**

**Schalldämmung an Schulen und KiTas - ÖDP-Fraktionsantrag Nr. 100/2011 vom 7.9.2011**

**Sachbericht:**

Auskunft über Schalldämmungen an Schulen und KiTas zu den Fragen:

1. In welchem Umfang sind in Erlangen Schulräume und Zimmer in Kindertagesstätten schallgedämmt?
2. Inwiefern liegen von der Stadt Erlangen Lärmmessungen aus Schulen und Kindertagesstätten vor und mit welchen Ergebnissen? Sind Klagen über mangelnden Lärmschutz bekannt?
3. Im ARD-Bericht wurde darauf hingewiesen, dass eine Nachrüstung pro Klassenraum mit Kosten von 3000 € machbar sei, bei Neubauten könne dies von vornherein zum Nulltarif mitberücksichtigt werden. Inwiefern stellt sich für Schulen und Kindertagesstätten aufgrund obiger wissenschaftlicher Untersuchungen Handlungsbedarf, insbesondere im laufenden Schulsanierungsprogramm?
4. Welche verbindlichen Vorgaben gibt es zum Schallschutz in Schulen und Kindertagesstätten? Ist z.B. Schallschutz bei Neubauten und Sanierungsmaßnahmen mittlerweile grundsätzlich vorgesehen (*im Sinne von „vorgeschrieben“ von Amt 24 beantwortet*)?

Beantwortung der Fragen:

Zu 1.

In Erlanger Schulen sowie in KiTas sind in der Regel Schalldämmungen in den Unterrichts- und Gruppenräumen vorhanden bzw. werden seit Jahren bei Bedarf im Zuge von Sanierungsmaßnahmen sowie des Bauunterhalts sukzessive ergänzt.

Zu 2.

Lärmmessungen in Schulen und KiTas werden bei der Stadt Erlangen nicht durchgeführt, da nicht der Lärm an sich das Problem darstellt, sondern die aus ihm resultierenden Nachhallzeiten in den Räumen. Die gemäß DIN zulässigen Sollwerte für die Nachhallzeit in Abhängigkeit von den Raumnutzungsarten gilt es einzuhalten.

Klagen über mangelnden Schallschutz liegen lediglich beim Ohmgymnasium sowie bei der Werner-von-Siemens Realschule vor.

Beim Ohmgymnasium wurden von der Schulleitung vereinzelte, noch gänzlich unsanierte Klassenräume ohne jegliche Schallschutzmaßnahmen an den Decken genannt. Abhilfe wird bei der ab 2013 anstehenden Sanierung im Zuge des Schulsanierungsprogramms geschaffen.

Bei der Aula der Werner-von-Siemens Realschule wird im Zusammenhang mit dem Ausbau der Mensa auch die Pausenhalle saniert, und damit die Akustik ertüchtigt.

Auf Basis der Entscheidung der Sparkommission wurde von 2005 bis 2007, bei der Jugendsozialarbeit 2011, das Projekt „Betriebliche Gesundheitsförderung in der Abt. 511“ durchgeführt. Der Bereich Lärm wurde in den Befragungen insbesondere bei den Spiel- und Lernstuben, sowie in der Jugendsozialarbeit, überdurchschnittlich oft als Problembereich benannt. Im Abschlussbericht wurde ausgeführt, dass die Mitarbeiterinnen sich dringend Lärmschutzmaßnahmen wünschen. Bei dem Bericht der Jugendsozialarbeit wird von den Mitarbeitern vermutet, dass die Besonderheiten der Jugendlichen, insbesondere Musik, bei Neu- und Umbauten nicht ausreichend berücksichtigt wurde. Erschwerend kommt für den Bereich der Spiel-, Lernstuben und der Jugendsozialarbeit dazu, dass diese Einrichtungen zu einem größeren Teil noch in Räumen, die für Wohnzwecke gebaut wurden, mietmäßig untergebracht sind. Hier

macht punktuell die Lautstärke intern immer wieder mal Probleme, aber nicht immer in dem Ausmaß, dass hier deswegen größere Baumaßnahmen erforderlich sind. Die Hellhörigkeit von Wohnung zu Wohnung und die Klagen der Nachbarn sind hier bisweilen das größere Problem.

Die Räume der Spielstube im Röthelheimpark wurden 2008 in Zusammenarbeit mit dem Bauunterhalt mit Lärmschutzmaßnahmen erfolgreich saniert. Die Kosten in Höhe von etwa 4.300,00 € wurden aus dem Übertrag des Jugendamtes getragen. Der regelhafte Bauunterhalt der Abt. 511 ist minimal ausgestattet und erlaubt nur die regelhaften Instandhaltungen, nicht jedoch Lärmschutzmaßnahmen.

Aktuell wird im Neubau des Familienstützpunktes Büchenbach-Süd im Bereich des Lärmschutzes in den Flurbereichen nachgebessert. Hier zeigte sich, dass zwischen DIN-Normen und dem realen Verhalten von Kindern und Jugendlichen doch eine Diskrepanz besteht.

Groß ist weiter die Lärmbelastung in dem für die Hauptschullernstube und Jugendsozialarbeit am Anger neu angemieteten Gebäude Michael-Vogel-Str. 3. Auch in diesem Gebäude gibt es bereits Aktivitäten von GME, hier Abhilfe zu schaffen.

Im Bereich der Kindertageseinrichtungen von 512 wurde das Thema Lärmbelastung bei Sanierungen bzw. Neubauten ausreichend berücksichtigt und umgesetzt.

Zu 3.

Bei allen laufenden Maßnahmen sei es im Schulsanierungsprogramm oder bei Neubauten wird bei den Räumlichkeiten stets die Notwendigkeit von schallabsorbierenden Maßnahmen an den Raumbegrenzungsflächen in Abhängigkeit von Raumform, -größe und -nutzung geprüft, bewertet und bei Bedarf nachgerüstet. Die Kosten für diese Maßnahmen wurden von Anfang an im Schulsanierungsprogramm einkalkuliert.

Eine pauschal formulierte Investitionssumme für die Nachrüstung eines Klassenraumes zu nennen ist bedingt durch unterschiedliche Raumformen (Verhältnis von Länge/Breite/Höhe) und -größen (Volumen) nicht möglich. Es lassen sich vielmehr Richtpreise pro m<sup>2</sup> Wand- bzw. Deckenfläche ermitteln. Diese liegen in Abhängigkeit von dem gewählten System zwischen 25,- €<sub>brutto</sub>/m<sup>2</sup> (Rasterdecke) und 75,- €<sub>brutto</sub>/m<sup>2</sup> (Gipskarton-Akustikdecke).

Zu diesen Kosten muss jedoch der damit einhergehende finanzielle Aufwand für Baustelleneinrichtung (Räumung des Klassenraumes, Folienabdeckungen des Bodens), Elektroinstallation (neue Elektroleitungen), Deckenbeleuchtung (Abbau+Wiedermontage oder Austausch), Anstricharbeiten (Decke, Wand) hinzugerechnet werden.

Zu 4.

Die rechtlichen Vorgaben sind in der DIN 18041 „Hörsamkeit in kleinen und mittelgroßen Räumen“ verbindlich geregelt und stellen die Planungsgrundlage für Architekten, Bauherrn und Fachingenieure dar.

Das „Amtsblatt des Bay. Staatsministerium für Unterricht und Kultus von 1984“ – vereinfacht auch „Schulbaurichtlinie“ genannt – verweist unter Punkt 4.3 „Schallschutz“ indirekt (da über DIN 4109 und DIN 18032) ebenso auf diese DIN und fordert explizit, auf eine ausreichende Schallschluckung (geringe Nachhallzeit unter 1,0 Sekunden) zu achten.

Unterrichtsräume und Gruppenräume von Kindergärten bzw. Kindertagesstätten werden in dieser DIN 18041 in Abhängigkeit von der „Entfernung der Hörsamkeit“ ein und derselben Anwendungsgruppe zugeordnet. Ferner werden in ihr die Einflussgrößen – wie z.B. die Raumanordnung im Gebäude, die Schalldämmung seiner Umfassungsbauteile, die Raumform und

-größe und die Oberflächenbeschaffenheit der Raumbegrenzungsflächen und Einrichtungsgegenstände – auf die akustische Qualität eines Raumes genannt, die es gilt zu bestimmen und entsprechend den Erfordernissen eine räumliche Verteilung schallabsorbierender und schallreflektierender Oberflächen im Raum vorzunehmen.

Schallabsorbierende Maßnahmen – wie z.B. der unter 3. genannte Einbau von Rasterdecken und Gipskarton-Akustikdecken – nehmen hierbei direkten Einfluss auf den Gesamtstör Schalldruckpegel als auch auf die Reduzierung der Nachhallzeit und schaffen die für das Lernen nötige konzentrierte Ruhe ohne Störgeräusche und Überlagerungen.

Die Berücksichtigung dieser Einflussgrößen auf die Raumakustik in der Planung und folglich in der Umsetzung sowohl bei Neubauten als auch Sanierungsmaßnahmen ist grundsätzlicher Bestandteil jeder Baumaßnahme des GME.

### **Ergebnis/Beschluss:**

Die Vorlage wurde zur Kenntnis genommen.

### **Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

## **TOP 2**

512/063/2012

**Investitionskostenförderung für den Ersatzneubau der evang.-luth. Kindertageseinrichtung St. Matthäus mit 75 Kindergarten- und 24 Krippenplätzen, Emil-Kränzlein-Str. 10, und Mietförderung für das Ausweichquartier**

### **Sachbericht:**

#### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- Erhalt und Erweiterung der Kindergartenplätze in der Kindertageseinrichtung St. Matthäus
- Ausweitung des Betreuungsangebotes im Südgelände für Kinder im Alter von unter drei Jahren

#### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- Bezuschussung der Bau- und Ausstattungskosten
- jährliche Bezuschussung der Betriebskosten nach BayKiBiG
- befristete Bezuschussung der Mietkosten für die Container (Ausweichquartier während der Bauphase)

#### **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

### **Bau:**

Die Evang.-Luth. Gesamtkirchenverwaltung plant den Ersatzneubau der Kindertageseinrichtung St. Matthäus in der Emil-Kränzlein-Str. 10. Das bisherige Angebot von 67 Kindergartenplätzen wird dabei um 8 Kindergarten- und 24 Krippenplätze ergänzt, sodass eine altersgemischte Einrichtung entsteht.

Der Altbau genügt nicht mehr den baulichen und pädagogischen Anforderungen. Eine Sanierungs- und Umbaumaßnahme wäre nicht wirtschaftlich, sodass die Entscheidung für einen Ersatzneubau fiel.

Die Neubau-Planung sieht einen zweigeschossigen Baukörper vor. Im Erdgeschoss befindet sich neben dem Mehrzweckraum, der Versorgungsküche und dem Leitungszimmer ein geschützter Bereich für die zwei Krippengruppen. Im Obergeschoss bilden die Gruppen- und Intensivräume für die Kindergartenkinder den Schwerpunkt. Das Außengelände ermöglicht eine Beschäftigung in Kleingruppen mit ruhigeren Angeboten (Ostseite) und bietet einen größeren Sandspielbereich mit Sonnensegel und Spielterrasse als Allwetterbewegungsraum (Nordostseite).

Die Raumprogrammvorgaben werden eingehalten.

Für die Dauer der Bauarbeiten in der Emil-Kränzlein-Str. 10 soll der Kindergartenbetrieb in Containern fortgeführt werden. Als Container-Standort kommt ein städtisches Grundstück an der Schenkstraße in Betracht (= Standort des ehemaligen Easthouse-Übergangsquartiers).

Im September 2011 wurden im Vorgriff auf den Neubau 12 Krippenplätze im Gemeindehaus der Kirchengemeinde St. Matthäus, Am Röthelheim 60, eingerichtet. Diese 12 Krippenplätze sollen bei Fertigstellung des Neubaus in die Emil-Kränzlein-Str. 10 verlegt werden.

Geplanter Baubeginn (Neubau): ca. Juni/Juli 2012

Geplante Inbetriebnahme (Neubau): ca. Sept. 2013

### **Bedarfseinschätzung:**

Aus Sicht der Jugendhilfeplanung ergibt sich folgendes Bild:

Die Kindertageseinrichtung befindet sich im Krippenplanungsbezirk G – Röthelheim bzw. im Kindergartenplanungsbezirk 8 – Innenstadt III.

Krippenbetreuung:

In der am 26.05.2011 vom Erlanger Stadtrat beschlossenen Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung wird für den Planungsbezirk G - Röthelheim von einem lokalen Platzbedarf von 385 bis 410 Plätzen ausgegangen. Aktuell können in diesem Planungsbezirk in Einrichtungen der Jugendhilfe sowie durch die Kindertagespflege zusammen 317 Plätze angeboten werden. Es verbleibt somit zum angestrebten Ausbaustand eine Mindestdifferenz von 65 Plätzen. Neben weiteren Ausbauvorhaben ist die Neuschaffung von 12 neuen Betreuungsplätzen für Kinder im Alter von unter drei Jahren in der Kindertageseinrichtung St. Matthäus ist somit geeignet, zu einem bedarfsgerechten Betreuungsplatzangebot vor Ort beizutragen und ist dementsprechend zu befürworten.

Kindergartenbetreuung:

Für das Stadtgebiet Erlangen als Ganzes besteht mit einer rechnerischen Versorgungsquote von knapp über 100% bereits eine Vollversorgung mit Kindergartenplätzen. Diese ist jedoch nicht homogen über das Stadtgebiet verteilt.

Der westlich der Nürnberger Straße und östlich der Bahnlinie gelegene Planungsbezirk 8, wird im Norden durch die Werner-von-Siemens-Straße und im Süden durch die Paul-Gossen-Straße begrenzt. In ihm lebten mit Stichtag zum 31.12.2011 155 Kinder im Kindergartenalter. Die Kinderzahl innerhalb dieses Planungsbezirkes wird in den kommenden Jahren voraussichtlich stabil bleiben. Innerhalb des Planungsbezirkes werden derzeit von zwei Einrichtungen zusammen 117 Kindergartenplätze angeboten. Dies entspricht einer rechnerischen lokalen Versorgungsquote von ca. 75%. Das Angebot wird von den Einrichtungen vor Ort als „etwas zu gering“ eingestuft. Eine Erweiterung des Platzangebotes um acht Plätze würde die lokale Versorgungsquote auf ca.



80% anheben. Der Versorgungsgrad der Gesamtstadt verändert sich durch zusätzliche acht Plätze lediglich um ca. 0,25%.

Mit Hinblick auf die große Bedeutung der Wohnortnähe von Kindergartenplätzen ist die Erweiterung der Platzkapazitäten um acht Kindergartenplätze in der Kindertageseinrichtung St. Matthäus der Bedarfslage vor Ort angemessen und ist folglich aus bedarfsplanerischer Sicht zu befürworten.

### **Kosten und Finanzierung:**

#### Teil 1: Ersatzneubau in der Emil-Kränzlein-Str. 10

Die Investitionskosten des Neubaus sowie die voraussichtliche Finanzierung kann der Übersicht in der Anlage entnommen werden.

Die Kosten für Kostengruppe 200 (53.341,75 €, v. a. Abbruchkosten) werden nicht gefördert und deshalb vollständig vom Träger übernommen.

Für die Ausstattungskosten von 78.540,00 € erhält der Träger 30.000,00 € (staatliche Pauschale für die Krippenplätze). Die verbleibenden Ausstattungskosten sind vom Träger aufzubringen.

Laut der bautechnischen Beurteilung von Amt 24 sind Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bei Planung und Konstruktion weitgehend gegeben; die angegebenen Baukosten liegen im oberen, noch zu vertretenden Bereich.

Kosten pro Kindergartenplatz (KGr. 300-700):	19.770 €
Kosten pro Krippenplatz (KGr. 300-700):	31.826 €

#### Teil 2: Container-Ausweichquartier

Für Befestigung des Baugrunds, Erschließung, Fracht, Montage/Demontage u. a. fallen für das Container-Ausweichquartier Investitionskosten in Höhe von ca. 54.000,00 € an. Diese Kosten fallen in kein Förderprogramm, sodass sie vollständig vom Träger finanziert werden müssen.

Laut einem ersten Angebot der Containerfirma wird sich die Brutto-Kaltmiete bei 15 Monaten Mietzeit auf ca. 63.000,00 € belaufen. Um den Träger bei diesem Großprojekt zu unterstützen, schlägt die Verwaltung vor, für die Anmietung der Container eine Mietförderung zu gewähren. Dies ist eine freiwillige Leistung der Stadt Erlangen - befristet auf die Dauer der Bauarbeiten für den Ersatzneubau bis zum Umzug in den Neubau. Die Mietförderung ist in der Höhe frei wählbar. Es wird vorgeschlagen, die Berechnung analog der städtischen Richtlinien für die Mietkostenbezuschung von Kindertageseinrichtungen freier Träger (Stadtratsbeschluss vom 23.05.2007) vorzunehmen. Demnach würde der Träger 60% der förderfähigen Brutto-Kaltmiete erhalten:

voraussichtliche Mietförderung	377m <sup>2</sup> (max. förderfähige Fläche bei 67 Kiga-Plätzen) x 10,00 € (max. förderfähige Brutto-Kaltmiete) x 15 Monate (voraussichtliche Bauzeit) x 60% (Fördersatz)	33.930,00 €
--------------------------------	--	-------------

Da im vorliegenden Fall der Zeitraum bis zur Erstellung einer Kindertageseinrichtung überbrückt wird, ist über Art. 10 FAG eine staatliche Refinanzierung der Mietförderung in Höhe von 30% möglich.

staatl. Anteil	30% der Mietförderung von 33.930,00 €	10.179,00 €
städt. Anteil	70% der Mietförderung von 33.930,00 €	23.751,00 €
Trägeranteil	verbleibende Mietkosten	29.070,00 €
Summe	(Brutto-Kaltmiete insgesamt)	63.000,00 €

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die Baumaßnahme ist mit JHA-Gutachten vom 22.04.2010 und Stadtratsbeschluss vom 29.04.2010 in die Priorisierungsliste für den Krippenausbau aufgenommen worden, sodass die benötigten Finanzmittel im städtischen Haushalt reserviert sind.

<u>Ausgaben:</u>		
Zuschuss zu den Bau- und Ausstattungskosten	ca. 1.439.072 €	bei IP-Nr. 365D.880
Mietförderung für Container	ca. 33.930 €	bei IP-Nr. 365D.880
Betriebskostenbezuschung für 12 Krippenplätze und 8 Kindergartenplätze (01.09.2013-31.12.2013)	ca. 35.200 €	bei Sachkonto 530101
Betriebskostenbezuschung für 12 Krippenplätze und 8 Kindergartenplätze ab 01.01.2014 (jährlich)	ca. 105.600 €	bei Sachkonto 530101
<u>Korrespondierende Einnahmen:</u>		
Staatliche Investitionskostenförderung	ca. 824.400 €	bei IP-Nr. 365D.610ES
Staatliche Mietförderung für Container	ca. 10.179 €	bei IP-Nr. 365D.610ES
Staatliche Betriebskostenförderung für 12 Krippenplätze und 8 Kindergartenplätze (01.09.2013-31.12.2013)	ca. 17.600 €	bei Sachkonto 414101
Staatliche Betriebskostenförderung für 12 Krippenplätze und 8 Kindergartenplätze ab 01.01.2014 (jährlich)	ca. 52.800 €	bei Sachkonto 414101

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- für Investitionskostenbezuschung und Mietförderung sind vorhanden auf IP-Nr. 365D.880
- für Betriebskostenbezuschung sind nicht vorhanden; für die Jahre 2013ff. erfolgt eine entsprechende Nachmeldung der Verwaltung.

### **Ergebnis/Beschluss:**

1. Für den Neubau der evang.-luth. Kindertageseinrichtung St. Matthäus, Emil-Kränzlein-Str. 10, werden 8 zusätzliche Kindergartenplätze als bedarfsnotwendig anerkannt. Dies entspricht einer Aufstockung von 67 auf 75 Kindergartenplätze.
2. Für dieselbe Einrichtung werden 12 neue Krippenplätze als bedarfsnotwendig anerkannt. Nach dem Umzug der bereits übergangsweise eingerichteten 12 Krippenplätze aus dem Gemeindehaus, Am Röthelheim 60, werden in der Emil-Kränzlein-Str. 10 insgesamt 24 Krippenplätze zur Verfügung stehen.
3. Der Baumaßnahme wird hinsichtlich Art, Ausmaß und Ausführung gemäß Art. 27 Abs. 4 Nr. 4 BayKiBiG zugestimmt.
4. Die Evang.-Luth. Gesamtkirchenverwaltung erhält für die Baumaßnahme
  - einen Zuschuss zu den Baukosten nach Art. 10 FAG für den Anteil von 75 Kindergartenplätzen und
  - einen Zuschuss zu den Bau- und Ausstattungskosten nach dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008-2013 für den Anteil von 24 Krippenplätzen.
5. Die evang.-luth. Kirchengemeinde St. Matthäus erhält für die Anmietung von Containern als Ausweichquartier während der Bauzeit einen Zuschuss zu den Mietkosten. Die Höhe dieses Zuschusses richtet sich nach den städtischen Richtlinien für die Mietkostenbezuschung von Kindertageseinrichtungen freier Träger (Stadtratsbeschluss vom 23.05.2007).

### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 15 gegen 0

## **TOP 3**

512/067/2012

**Neuschaffung von 21 Krippenplätzen der Miniclub GbR in Erlangen-Bruck, Fürther Str. 26a; hier: Ausstattungskostenförderung**

### **Sachbericht:**

#### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ausweitung des Betreuungsangebotes in Bruck für Kinder im Alter von unter drei Jahren

#### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- Beantragung der Zuwendung zu den Ausstattungskosten bei der Regierung von Mittelfranken
- jährliche Bezuschung der Betriebskosten nach BayKiBiG
- ggf. jährliche Bezuschung der Mietkosten

#### **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

### **Bau:**

Das Gebäude in der Fürther Str. 26a wurde zuletzt als Anwaltskanzlei genutzt und steht zur Zeit leer. Als Hinterhaus liegt es nicht direkt an der Fürther Straße und hat Zugang zur Regnitz. Die Miniclub GbR plant, dieses Gebäude (EG+OG) anzumieten und anschließend die für eine Krippennutzung erforderlichen Umbauarbeiten durchzuführen. Ein ausreichendes Außengelände ist vorhanden.

Die Baumaßnahmen sind für April und Mai 2012 geplant, so dass die Kinderkrippe voraussichtlich bereits im Juni 2012 den Betrieb aufnehmen kann. Die baurechtliche Genehmigung ist noch nicht erteilt, da verschiedene Sachverhalte noch zu klären sind. Ein Verschieben der grundsätzlichen Entscheidungen im Antrag zu 1 und 2 würde den Beginn des Betriebes in den Herbst verlegen.

### **Bedarfseinschätzung:**

Aus Sicht der Jugendhilfeplanung ergibt sich folgendes Bild:

Gemäß § 24a SGB VIII gilt ab dem 31.08.2013 ein unbedingter Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab Vollendung des 1. Lebensjahres. Für die Stadt ergibt sich daraus die Verpflichtung, spätestens zu diesem Zeitpunkt ein bedarfsdeckendes Angebot vorzuhalten. Um einer wohnortnahen Versorgung mit Betreuungsplätzen gerecht zu werden, wird die Stadt bei der planerischen Betrachtung in neun verschiedene Planungsbezirke aufgeteilt, die in sich jeweils eine sozialräumliche Ähnlichkeit aufweisen.

Die Einrichtung ist dieser Aufteilung nach dem Planungsbezirk F zuzurechnen. Der Planungsbezirk F umfasst den Stadtteil Bruck. Die nördliche Grenze wird dabei durch die Paul-Gossen-Straße gebildet. Die Anzahl der Kinder im U3-Alter wird sich nach Aussage der kleinräumigen Bevölkerungsprognose der Abteilung für Statistik und Stadtforschung in den kommenden Jahren von 335 zum Stichtag 31.12.2012 auf ca. 400 Kinder erhöhen.

In der am 07.04.2011 vom Jugendhilfeausschuss begutachteten und am 26.05.2011 vom Stadtrat beschlossenen Bedarfsplanung der Kindertagesbetreuung für unter Dreijährige wird für den Planungsbezirk von einer durchschnittlichen Bedarfsquote von 40% bis 45% ausgegangen. Der Jugendhilfeplanung liegen keine neueren Informationen vor, die ein Abweichen vor der bislang beschlossenen Bedarfsplanung geboten erscheinen lassen.

Aktuell können im Planungsbezirk F 71 Betreuungsplätze für Kinder im Alter von unter drei Jahren in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung sowie in Kindertagespflegeverhältnissen angeboten werden. Dies entspricht einer rechnerischen, lokalen Versorgungsquote von 21,2%. Unter Berücksichtigung der Entwicklungen der Kinderzahlen besteht zur Deckung des lokalen quantitativen Bedarfs somit noch eine Differenz von ca. 70 bis 85 Plätzen. Können alle Projekte, die der Projektgruppe Krippenausbau 2013 vorliegen, im geplanten Umfang realisiert werden, kann diese Differenz vollumfänglich geschlossen werden. Hierzu trägt die Neuschaffung von 21 Plätzen in der Einrichtung Miniclub maßgeblich bei.

Aus bedarfsplanerischer Sicht ist die Neuschaffung von 21 Plätzen zur Bereuung von Kindern im Alter von unter drei Jahren in der Kinderkrippe Miniclub, Fürther Str. 26a, geeignet, zu einem dem Bedarf angemessenen Angebot an Betreuungsplätzen vor Ort beizutragen und ist somit zu befürworten.

### **Kosten und Finanzierung:**

Die Miniclub GbR hat für die Baukosten keine Fördermittel beantragt, um nicht an die 25-jährige Zweckbindungsfrist gebunden zu sein und die Maßnahme schneller realisieren zu können.

Für die Ausstattungskosten soll der Träger die staatliche Pauschale nach dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008-2013 erhalten:

Staatliche Ausstattungskostenförderung	1.250 € x 21 Plätze	26.250,00 €
---	---------------------	-------------

Die verbleibenden Ausstattungskosten werden vom Träger aufgebracht.

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Da der Träger sehr kurzfristig auf die Verwaltung zugegangen ist, konnte das Vorhaben aus zeitlichen Gründen noch nicht in die Priorisierungsliste für den Krippenausbau aufgenommen werden.

Bei den Investitionskosten ist die Netto-Belastung für die Stadt Erlangen Null.

<u>Ausgaben:</u>		
Zuschuss zu den Ausstattungskosten	26.250 €	bei IP-Nr. 365D.880
Betriebskostenbezuschung (01.06.2012-31.12.2012)	ca. 81.700 €	bei Sachkonto 530101
Betriebskostenbezuschung ab 01.01.2013 (jährlich)	ca. 140.000 €	bei Sachkonto 530101
Mietkostenbezuschung (01.06.2012-31.12.2012)	z. Zt. ca. 6.150 €	bei Sachkonto 530101
Mietkostenbezuschung ab 01.01.2013 (jährlich)	z. Zt. ca. 10.500 €	bei Sachkonto 530101
<u>Korrespondierende Einnahmen:</u>		
Staatlichen Ausstattungskostenförderung	26.250 €	bei IP-Nr. 365D.610ES
Staatliche Betriebskostenförderung (01.06.2012-31.12.2012)	ca. 40.850 €	bei Sachkonto 414101
Staatliche Betriebskostenförderung ab 01.01.2013 (jährlich)	ca. 70.000 €	bei Sachkonto 414101

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- für Ausstattungskostenförderung sind vorhanden auf IP-Nr. 365D.880
- für Betriebskosten- und Mietförderung sind nicht vorhanden; für die Jahre 2012 ff. erfolgt eine ggf. entsprechende Nachmeldung der Verwaltung.

**Ergebnis/Beschluss:**

1. Für die geplante Kinderkrippe in der Fürther Str. 26a in Erlangen-Bruck werden 21 Krippenplätze als bedarfsnotwendig anerkannt.
2. Vorbehaltlich der baurechtlichen Genehmigung wird die Verwaltung beauftragt, für den Betriebsträger Miniclub GbR bei der Regierung von Mittelfranken eine Zuwendung zu den Ausstattungskosten nach dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008-2013 zu beantragen.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 15 gegen 0

**TOP 4**

512/064/2012

**Kinderkrippe Thalmühle: aktueller Sachstand**

**Sachbericht:**

Das Bauaufsichtsamt hat eine Nutzungsuntersagung mit Wirkung ab dem 16.04.2012 für die Kinderkrippe Thalmühle in den Räumen Thalmühle 1 ausgesprochen. Bis dahin wird die Nutzung der Räume wegen Hochwassergefahr nur unter bestimmten Bedingungen geduldet.

Das Jugendamt unterstützt den Träger „Krabbelgruppe Thalmühle e.V.“ aktiv bei der Suche nach Ausweichräumen für die bislang in der Thalmühle 1 betriebene Kinderkrippe. Momentan zeichnen sich zwei Möglichkeiten als Übergangslösungen für neue Räumlichkeiten ab. Beide Ausweichquartiere werden derzeit geprüft. Über den aktuellen Sachstand wird im Jugendhilfeausschuss mündlich berichtet.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 5**

51/066/2012

**Antrag aus Bürgerinnenversammlung am 08.11.2011: Bedarfsprüfung für 24-h-Kinderbetreuungsplätze**

**Sachbericht:**

In der Bürgerinnenversammlung vom 08.11.2011 wurde ein Antrag auf 24-h-Kinderbetreuungsplätze gestellt. Dieser wurde von den ca. 35 anwesenden Bürgerinnen mit großer Mehrheit angenommen. Die Antragstellerinnen begründen den Antrag wie folgt: sie sind selbst junge Mütter und haben mit vielen jungen Müttern zu tun, in ER gibt es sehr viel neu zugezogene Familien, die Logistik ist schwierig, eine bessere Kinderbetreuung vor allem in Randzeiten ist notwendig (Verweis auf das Protokoll der Bürgerinnenversammlung).

Der Bedarf nach erweiterten Öffnungszeiten von Kindertagesstätten wird im Rahmen der Elternbefragung 2012 erhoben, die von der Jugendhilfeplanung und der Abteilung für Statistik und Stadtforschung ab April durchgeführt wird. Ein Schwerpunkt der Befragung ist der Bereich der Kindertageseinrichtungen; dort ist auch die Thematik „Wunsch der Eltern zu Öffnungszeiten von Kindertagesstätten /Tagesmüttern“ enthalten. Ergebnisse werden im Herbst erwartet. Sie fließen in die weitere qualitative Bedarfsplanung ein.

Zudem finden in allen Kindertageseinrichtungen jährliche Elternbefragungen statt, die ebenfalls für die Bedarfseinschätzung heran gezogen werden.

Des Weiteren steht das Jugendamt in regelmäßigem Kontakt mit der GGFA. Es wurde bereits vor einiger Zeit vereinbart, dass die GGFA in ihrem Bereich ebenfalls eine Datenerhebung machen wird, um einschätzen zu können, wie hoch der Bedarf zur besseren Vermittlung in den Arbeitsmarkt sein wird.

Nach der Analyse der vorliegenden Daten wird das Jugendamt eine Bewertung auch im Hinblick auf das Kindeswohl vornehmen und entsprechende Vorschläge unterbreiten.

### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Antrag aus der Bürgerinnenversammlung vom 08.11.2011 ist hiermit behandelt.

### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 15 gegen 0

## **TOP 6**

511/031/2012

### **Rahmenleistungsvereinbarung für Schulbegleiter nach § 35a SGB VIII**

#### **Sachbericht:**

##### **1. Ergebnis/Wirkungen**

Die Rahmenleistungsvereinbarung sichert eine gleichmäßige Qualität im Bereich der Schulbegleitung und legt die Leistungsverpflichtung für den Leistungserbringer fest. Gleichzeitig ist dies ein Beitrag im Bereich Inklusion.

##### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

Mit den Leistungserbringern wird für die Leistung Schulbegleitung jeweils diese Rahmenvereinbarung abgeschlossen.

##### **3. Prozesse und Strukturen**

Die Ausgestaltung der Leistung Schulbegleitung ist eine höchst individuelle Leistung, die an der Behinderung des Kindes, der Ausprägung der Behinderung orientiert und an der jeweiligen Schule mit den dort anzutreffenden Rahmenbedingungen für jeden Einzelfall neu entwickelt werden muss.

##### **4. Ressourcen**

Bisher werden vom Stadtjugendamt Erlangen im Rahmen des § 35 a SGB VIII gewährte Schulbegleitungen im Wesentlichen über zwei Trägervereine angeboten. Dies sind der Verein für Menschen mit Körperbehinderung in Nürnberg und das Autismuszentrum der Stadtmission Nürnberg. In einem Hilfefall wird die Schulbegleitung direkt über die Eltern organisiert ohne Anbindung an einen Trägerverein.

Die mit den beiden Trägervereinen jeweils abgeschlossenen Kostenvereinbarungen sind weiterhin passend. Diese Sätze sind an den Entgelten des Bezirks und der Stadt Nürnberg orientiert und bewegen sich je nach Fallkonstellation zwischen 23 € bis 29 € pro Stunde.

Hier kommen noch die Kosten für die fachliche Begleitung (Coaching) hinzu. Es besteht dahingehend kein Veränderungsbedarf.

Schließt das Stadtjugendamt Erlangen zukünftig mit einem neuen Hilfeanbieter die Rahmenleistungsvereinbarung ab, wird sich der Kostenrahmen für die Schulbegleitung an den vom Bezirk Mittelfranken als Kostenträger für Schulbegleitungen für geistig behinderte und körperlich behinderte Kinder gewährten Stundensätzen orientieren.

Der Bezirk Mittelfranken gewährt aktuell folgende Stundensätze:

- Erzieher 29,51 €
- Kinderpfleger 26,32 €
- Sonstige geeignete Hilfskräfte 21,68 €

Das Stadtjugendamt Erlangen wird weiterhin nicht grundsätzlich eine bestimmte Ausbildung für die Schulbegleitung voraussetzen, so dass für den individuellen Hilfefall die jeweils geeignete Person ohne Eingrenzung auf eine bestimmte Ausbildung gefunden werden kann.

Aktuell gewährt das Stadtjugendamt Erlangen in 5 Hilfefällen eine Schulbegleitung für seelisch behinderte Kinder. Zwei weitere Hilfefälle werden in Kürze dazukommen.

Die durchschnittlichen Kosten für eine Schulbegleitung belaufen sich aktuell auf ca. 2300,- € monatlich. Somit fallen durchschnittliche jährliche Kosten von 25 300,- € je Hilfefall an.

Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und die damit einhergehende Setzung eines verbindlichen gesetzlichen Rahmens für die Inklusion behinderter Kinder an Regelschulen (z.B. Anspruch auf Schulbegleitung gem. Art. 30 a Abs. 8 BAYEUG, i.Kr. ab 20.07.2011) könnte zur Folge haben, dass verstärkt Eingliederungshilfen in Form von Schulbegleitung von den Eltern seelisch behinderter Kinder beantragt werden. Es ist also mit zunehmender Tendenz der Fallzahlen zu rechnen.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

#### Ergebnis/Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der von der Verwaltung erarbeiteten Rahmenleistungsvereinbarung für Schulbegleitung zu.



Die Verwaltung wird beauftragt mit Leistungserbringern im Bereich der Schulbegleitung jeweils eine Rahmenleistungsvereinbarung abzuschließen.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 15 gegen 0

**TOP 7**

**Anfragen**

Alle Anfragen wurden beantwortet.

## **Sitzungsende**

am 22.03.2012, 16:55 Uhr

Der Vorsitzende:

.....  
Bürgermeisterin  
Aßmus

Der Schriftführer:

.....  
Buchelt

### **Kenntnis genommen**

**Für die CSU:**

**Für die SPD:**

**Für die Grüne Liste:**

**Für die FDP:**